



NELL-BREUNING SCHULE ROTTWEIL  
Kaufmännische und Sozialpflegerische Schulen

# Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

## Informationsblatt

Leiter der Schule: Ingo Lütjohann  
Stellvertretender Schulleiter: Matthias Jauch  
Abteilungsleiterin: Erika Gruber

## Berufsbild

### „Ein Beruf für die Zukunft unserer Kinder“

Der Beruf des Erziehers/der Erzieherin bietet nicht nur eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit, sondern auch hervorragende Chancen im Hinblick auf Weiterbildung und Karriere. Die Ausbildung bei der Theorie und Praxis verzahnt sind dauert 4 Jahre. Theoretisches Wissen und neu erworbene Kompetenzen können direkt durch die enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner Schule und sozialpädagogische Einrichtung in der Praxis umgesetzt werden.

## Breitbandausbildung

Während der Ausbildung sammeln die Auszubildenden praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit allen Altersgruppen. Sie umfasst den theoretischen Unterricht an der Schule sowie die parallele praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Die Ausbildung endet mit der staatlichen Prüfung und berechtigt bei erfolgreichem Abschluss die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.

Die Ausbildung dauert vier Jahre und gliedert sich in

1. eine Ausbildung von drei Schuljahren an der Fachschule für Sozialpädagogik (schulische Ausbildung mit Praktikumsphasen, die Auswahl der Einrichtung obliegt der Schülerin/dem Schüler) und
2. ein durch die Fachschule betreutes Berufspraktikum von einem Jahr in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Die schulische Ausbildung endet mit einer Facharbeit mit Präsentation und Fachgespräch sowie einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Das Berufspraktikum wird mit einem Kolloquium abgeschlossen.

## Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform sind:

1. Die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 (G8) bzw. 11 (G9) eines Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes **und**
2. a) der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder  
b) der Berufsabschluss als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger oder der Nachweis  
c) der Fachhochschulreife, der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife oder des schulischen Teils der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft oder  
d) einer mindestens einjährigen abgeschlossenen Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule oder  
e) über eine mindestens zweijährige kontinuierliche Vollzeittätigkeit als mit Pflegeerlaubnis zugelassenen Tagesmutter mit mehreren Kindern oder  
f) über die Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren oder  
g) weiteren Aufnahmevoraussetzungen  
**sowie** für die Punkte c) bis f) jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft absolviert wurde

## Anmeldung

- Anmeldebogen
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie Ihrer Ausweispapiere (Pass, Geburtsurkunde, Personalausweis)
- Beglaubigte Zeugnisse
- Für die Aufnahme ist ein Praktikumsplatz in einer sozialpädagogischen Einrichtung erforderlich
- Eine Erklärung,
  - a) ob und gegebenenfalls an welchen anderen Fachschulen für Sozialpädagogik bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen wurde sowie
  - b) ob und gegebenenfalls an welche andere Fachschulen für Sozialpädagogik ein weiterer Aufnahmeantrag gerichtet wurde.

**Anmeldeschluss** ist der 1. März eines Jahres.

## Abschlussprüfungen

Die Prüfungen werden in der jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Schulversuchsbestimmungen) für die Fachschule für Sozialpädagogik – Berufskolleg in Teilzeitform – geregelt.



**Stundentafel**  
für die  
**Fachschule für Sozialpädagogik - Berufskolleg -**  
**(in Teilzeitform)**

(durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1. Pflichtbereich			
1.1 Fächer			
Religionslehre/Religionspädagogik	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch <sup>1</sup>	1	2	1
1.2 Handlungsfelder			
Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2
Sozialpädagogisches Handeln <sup>2</sup>	3	3	2
2. Wahlpflichtbereich	2	2	---
Musik/Rhythmik			
Sport- und Bewegungspädagogik, weitere fachliche Inhalte			
	23,5	23	19,5
3. Wahlbereich			
4. Praxis			

<sup>1</sup> Maßgebendes Fach nur für den Erwerb der Fachhochschulreife. Anstelle von Englisch kann für Schülerinnen und Schüler, die nicht den Erwerb der Fachhochschulreife anstreben, das Fach Französisch im Pflichtbereich angeboten werden. Wird Englisch und Französisch im Pflichtbereich angeboten, darf die Anzahl der Gruppen im Sprachunterricht die Anzahl der Klassen des jeweiligen Schuljahres nicht übersteigen. Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht in einer Fremdsprache im Pflichtbereich besuchen, können zusätzlich im Rahmen der vorhandenen Schulplätze am Unterricht der jeweils anderen Sprache teilnehmen. Diese gilt für sie insoweit als Wahlfach.

<sup>2</sup> In verschiedenen Organisationsformen möglich; mindestens 16 Wochen, von denen im ersten Jahr mindestens 6 Wochen zu absolvieren sind. Der Betreuungsschlüssel beträgt für den Zeitraum des ersten Schuljahres bis zum Ende des ersten Halbjahres des zweiten Schuljahres und für den Zeitraum vom 2. Halbjahr des zweiten Schuljahres bis zum Ende des dritten Schuljahres jeweils 1:3.